

Covid19

Arbeitspapier / Gedankenanstösse

Wintersaison 20/21

Wichtiger Hinweis:

Das vorliegende Arbeitspapier wurde ursprünglich durch die Lötschental Marketing AG erstellt. Der OVT dankt Adrian Schnyder, dass er dieses Papier dem OVT zur Verfügung gestellt und damit die Weiterleitung an weitere interessierte touristische Leistungsträger ermöglicht hat. Für Rückfragen steht Adrian Schnyder unter adrian.schnyder@loetschental.ch zur Verfügung.

Stand, 30. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Grundsätzliches.....	1
2	Gedankenanstöße für Leistungsträger	2
2.1	Geschäfte und Läden.....	2
2.2	Hotels und Restaurants.....	4
2.3	Ferienwohnungen.....	6
2.4	Bergbahnen.....	7
3	Veränderung der Marketingaktivitäten Winter 2020 / 2021	9
4	Staatliche Hilfen bei einem erneuten Lockdown	9
5	Kommunikation.....	9
5.1	Kommunikationskanäle	10
6	Testen bei Verdacht	11

1 Einleitung / Grundsätzliches

Die Corona-Pandemie hat uns im letzten Winter sehr überraschend getroffen. Dadurch war es den allermeisten Betrieben und Leistungsträger gar nicht möglich sich vorzubereiten.

Auch wenn noch niemand sagen kann, wie sich die ganze Situation rund um Covid19 in den nächsten Monaten oder sogar Jahren entwickeln wird, hatten wir in diesem Jahr doch Zeit und bestimmte Gewissheiten um sich über die Pandemie Gedanken zu machen und sich etwas vorzubereiten.

Mit diesem Arbeitspapier möchten wir den Leistungsträgern einige Gedankenanstösse geben und sicherstellen, dass das Oberwallis auf das Worst Case Szenario vorbereitet ist.

Es ist sicherlich im Sinne aller Leistungsträger und Behörden, dass ein weiterer Lockdown vermieden werden kann. Dazu können und müssen wir alle gemeinsam die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen konsequent umsetzen. Wir können aber auch schon einen Schritt weitergehen und präventive Massnahmen treffen, welche über die behördlichen Auflagen und Sicherheitskonzepte hinausgehen.

Während dem ersten Lockdown wurden sowohl vom Bund als auch vom Kanton umfassende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, welche von den meisten Betrieben auch beansprucht wurden. Gemäss einer Aussage von Staatsrat Christophe Darbellay anlässlich der Generalversammlung von Valais Wallis Promotion, hat weder der Bund noch der Kanton nochmals die Mittel um einen Lockdown im gleichen Rahmen wie im Frühjahr 2020 abzufedern. Somit muss uns allen klar sein, dass ein erneuter Lockdown für jeden einzelnen Betrieb weitaus verheerender ist als der erste.

Wir möchten uns mit diesem Arbeitspapier nicht als Corona-Experten aufspielen. Uns ist klar, dass es für die meisten Branchen schon Sicherheitskonzepte gibt, welche auch eingehalten werden müssen. Vielmehr möchten wir erreichen, dass sich die Leistungsträger im Oberwallis Gedanken über die Auswirkungen des Corona Virus auf die für uns alle wichtige Wintersaison machen und sich entsprechend vorbereiten. Behördliche Auflagen und Erlasse haben auf alle Fälle Vorrang zu diesem Dokument.

Hoffen wir trotz allen Vorbereitungen, dass der schlimmste Fall (ein erneuter Lockdown oder auch ein lokaler Lockdown) nicht eintritt und wir alle gesund bleiben.

2 Gedankenanstösse für Leistungsträger

Wichtig: Es gelten in jedem Fall die behördlichen Auflagen!

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+ Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+ Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)

Schliessung von Tanzlokalen und Discos

Regeln für Bars und Restaurants

Höchstens 4 Personen pro Tisch

Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr

Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

- In Schulen ab Sekundarstufe II
- Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

- Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
- Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Weiterhin gilt:

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Wenn möglich Homeoffice
- Abstand halten

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

2.1 Geschäfte und Läden

- Je nach Raumgrösse dürfen sich, aufgrund behördlicher Auflagen, nur eine gewisse Anzahl Kunden im Laden aufhalten.
 - Schreiben Sie die zulässige Anzahl Personen gut sichtbar vor dem Geschäft an.

- Kontrollieren Sie die Anzahl Personen und weisen sie Kunden welche sich zu viel im Geschäft aufhalten darauf hin, dass Sie draussen warten sollen.
- Wartebereich vor dem Geschäft
 - Auch hier muss eine Schutzmaske getragen werden.
 - Machen Sie die Kunden gut sichtbar auf die Abstandsregeln aufmerksam und bringen sie falls nötig Bodenmarkierungen an.
- Halten Sie Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich bereit.
- Maskenpflicht
 - Weisen Sie Kunden, welche keine Maske tragen, auf die Maskenpflicht hin. (Falls es zu Kontrollen kommt und Sie die Kunden nicht aktiv auf die Maskenpflicht aufmerksam machen, erhält der Betrieb allenfalls die Busse und nicht der Kunde!).
- Die Kunden sollten möglichst wenige Waren anfassen, welche Sie danach nicht kaufen.
 - Machen Sie die Kunden aufmerksam, dass Sie möglichst wenige Waren anfassen. Dies gilt vor allem bei Zeitungen, Magazinen, Postkarten etc.
- Schützen Sie ihre Mitarbeiter (Wird ein Mitarbeiter positiv auf Covid19 getestet, müssen eventuell alle Mitarbeiter in Quarantäne und somit das Geschäft während dieser Zeit geschlossen werden!)
 - Installieren Sie im Schalterbereich eine Plexiglasscheibe, um sich und Ihre Mitarbeiter zu schützen.
 - Auch die Mitarbeiter halten Abstand zueinander. Ist dies nicht möglich, tragen Sie eine Schutzmaske.
 - Lassen Sie Mitarbeiter in getrennten Teams arbeiten, damit bei Erkrankungen oder Quarantäne-Massnahmen der Betrieb weiterlaufen kann.
- Hygiene allgemein
 - Reinigen Sie sämtliche Flächen, sowohl im Gästebereich als auch im BackOffice mehrmals täglich mit Desinfektionsmittel.

- Reinigen Sie Einkaufskörbe nach jedem Gebrauch mit Desinfektionsmittel.
- Bargeldloses bezahlen
 - Bieten Sie Ihren Kunden nach Möglichkeit eine bargeld- und kontaktlose Bezahlung an.
- Masken zum Verkauf bereitstellen
- Separater Abfalleimer inkl. Deckel für die Entsorgung benutzter Masken bereitstellen.

2.2 Hotels und Restaurants

Neben den behördlichen Auflagen kann noch mehr getan werden:

- Contact Tracing
 - Die Rückverfolgbarkeit der Gäste mittels aktivem Contact Tracing (digital oder analog) gewährleisten.
 - Nutzen Sie dazu eine digitale Lösung: Verschiedene Apps wie Socialpass oder Mindful bieten kostenlose und sichere Lösungen an. Die Socialpass App wird von Gastrovalais empfohlen.
 - Auch Stammkunden können sich so einfach registrieren.
 - Setzen alle Restaurants konsequent auf Contact Tracing schützen Sie nicht nur Ihren Betrieb sondern auch alle anderen. Es gab in jüngster Vergangenheit genug Beispiele, wo viele Leute aus vielen Betrieben in Quarantäne mussten, weil sich die positiv getesteten Leute in verschiedenen Lokalen aufgehalten haben!
- Halten Sie Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich bereit.
- Digitale Speisekarte
 - Damit nicht jeder Gast die Speisekarte anfassen muss, und diese danach von den Mitarbeitern desinfiziert werden muss, gibt es digitale, kostenlose Lösungen: Ein Anbieter ist wiederum Mindfulapp (siehe oben). Einen weiteren finden Sie hier: <https://www.pogastro.com/de-ch/services/digitale-touchless-speisekarte>

- Angebot von Take-away
 - Viele Gäste gehen weiterhin verhalten in Gastrobetriebe. Bieten Sie weiterhin Take-away Angebote für unsere Gäste an.
- Digitale Gästemappe
 - Auch der Gästeordner muss nach jedem Gast desinfiziert werden. Als Alternative bietet sich hier ebenfalls die Mindfulapp (siehe oben) oder <https://www.gastfreund.net/digitale-gaestemappe/> an.
- Schützen Sie ihre Mitarbeiter (Wird ein Mitarbeiter positiv auf Covid19 getestet, müssen eventuell alle Mitarbeiter in Quarantäne und somit das Hotel / Restaurant während dieser Zeit geschlossen werden!)
 - Installieren Sie im Barbereich und im Check-In-Bereich eine Plexiglasscheibe, um sich und Ihre Mitarbeiter zu schützen.
 - Auch die Mitarbeiter halten Abstand zueinander. Ist dies nicht möglich, tragen sie eine Schutzmaske.
 - Lassen Sie Mitarbeiter in getrennten Teams arbeiten, damit bei Erkrankungen oder Quarantäne-Massnahmen der Betrieb weiterlaufen kann.
- Hygiene allgemein
 - Reinigen sind sämtliche Flächen sowohl im Gästebereich als auch im BackOffice mehrmals täglich mit Desinfektionsmittel.
- Bargeldloses bezahlen
 - Bieten Sie Ihren Kunden nach Möglichkeit eine bargeld- und kontaktlose Bezahlung an.
- Masken zum Verkauf bereitstellen.
- Separaten Abfalleimer inkl. Deckel für die Entsorgung benutzter Masken bereitstellen.
- Temperaturmessung bei Gästen und Mitarbeitern

2.3 Ferienwohnungen

- **Allgemeine Massnahmen**
 - Desinfektionsmittel ist beim Haus- oder Wohnungseingang vorhanden
 - Entfernung aller unnötigen Gegenständen, welche die Gäste anfassen könnten oder ein entsprechender Reinigungsaufwand verursachen
- **An- und Abreise**
 - Es ist sicherzustellen, dass die kompletten Gästeinformationen/Daten erfasst sind. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern.
 - Annahme von Bargeld vermeiden – Rechnung bevorzugen. Falls ein Kartenterminal vorhanden ist, sind die Tasten regelmässig zu desinfizieren.
 - Gesichtsmasken stehen dem Reinigungspersonal zur Verfügung.
 - Desinfektion des Ferienwohnungsschlüssels
- **Gast**
 - Der Gast soll sich vor dem Eintreten die Hände desinfizieren.
 - Gast bitten, falls Symptome nach Abreise auftreten, sich beim Vermieter zu melden.
- **Anbringen der BAG Regeln in der Wohnung**
- **Vermieter / Reinigung**
 - Wohnung nur betreten, wenn der Gast nicht anwesend ist.
 - Lüften als erste Handlung im Zimmer
 - Keine persönlichen Gegenstände des Gastes berühren
 - Einweghandschuhe benutzen
 - Mundschutz benutzen, sofern weitere Personen anwesend sind.
 - Zwingende Verwendung von Einweghandschuhen bei der Abfallentsorgung
 - Im Umgang mit Schmutzwäsche zwingende Verwendung von Einweg Handschuhen und Schutzmaske. Die Handschuhe und Schutzmaske

werden danach sofort entsorgt und das Personal reinigt sich danach gründlich die Hände.

- Oberflächenreinigung mit Reinigungsmittel auf Desinfektionslösungsbasis
 - Desinfektion der Kontaktstellen Türklinken, Handläufe, Fenstergriffe, Telefone, Stühle, Tische, Küchengeräte, Fernsehtastatur und Lichtschalter, Menagen, Desinfektionsspender (Bedienoberflächen).
 - Für Reinigungsarbeiten sind vorzugsweise Einweg-Tücher zu benutzen.
 - Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese nach jeder Wohnung/Haus gewechselt werden.
 - Geschirr wird im Idealfall von der Geschirrspülmaschine gewaschen bei einem Programm über 60°C
- Gästeinformation
 - Wir empfehlen dem Gast in der Wohnung regelmässig zu lüften
 - Wir bitten den Gast um eine saubere Übergabe der Wohnung und unterstreichen die Punkte sauberes Geschirr, Abfallentsorgung, Lüften.
 - Dienstleistungen
 - Genügend Seife und genügend Tabs für die Spülmaschine zur Verfügung stellen.
 - Sack für Schmutzwäsche bereitstellen

2.4 Bergbahnen

Folgende Bereiche werden nach unseren Eindrücken weder durch die Behörden noch durch die Schutzkonzepte genügend beachtet:

- Wartebereiche vor allen Bahnen und Liften
 - Auch hier gilt die Maskenpflicht.
 - Machen Sie die Kunden gut sichtbar auf die Abstandsregeln aufmerksam und bringen sie falls nötig Markierungen (allenfalls mit Holzstangen) an.

- Sicherstellen des Bahnbetriebs bei einem positiven Fall.
 - Viele der Mitarbeiter verbringen die Pausen und den Arbeitsweg auf engstem Raum. Dieses stellt unserer Meinung nach ein grosses Klumpenrisiko dar. Wird ein Mitarbeiter positiv getestet, müssen sich allenfalls alle Mitarbeiter der LABB in Quarantäne begeben und dies bedeutet die Schliessung des Skigebiets.
Daher sind die Mitarbeiter derselben Anlage möglichst zu separieren.
 - Im Restaurant ein Tisch für die Mitarbeiter pro Anlage (statt ein Mitarbeitertisch für alle Anlagen), z.B. Tisch für Sessellift, Tisch für Kassa- und Luftseilbahnmitarbeiter ...)
 - Die Mitarbeiter pro Anlage werden sowohl morgens auch als abends zu verschiedenen Zeiten mit der Luftseilbahn transportiert (Beispielsweise Mitarbeiter Gletscherbahn um 16.25 h, Mitarbeiter Märwig um 16.45 h, Mitarbeiter 6er Sesselbahn um 17.05).
- Wartezeiten beim Ticketkauf vermeiden
 - Die Gäste dazu animieren die Tickets über die Onlinekanäle zu erwerben.
 - Ebenfalls sollen die Postauto- und Zugbillets nach Möglichkeit online gekauft werden.
- Gepäcktransport
 - Auch wenn es sich nicht um einen geschlossenen Raum handelt tragen die Mitarbeiter, welche in direktem Gästekontakt stehen, eine Schutzmaske
 - Die Gepäckstücke sind nur mit Handschuhen anzufassen
- Temperaturmessung bei Mitarbeitern

3 Veränderung der Marketingaktivitäten Winter 2020 / 2021

Die Marketingaktivitäten müssen laufend an die geänderten gesundheitlichen Situationen im Wallis, in der Schweiz und den ausländischen Zielmärkten angepasst werden. Eine stabile Planung ist derzeit kaum möglich.

4 Staatliche Hilfen bei einem erneuten Lockdown

Gemäss Aussage von Peter Kalbermatten, Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, ist eine Kurzarbeitsentschädigung bei einer betrieblichen Schliessung grundsätzlich möglich. Die Hürden um diese zu erhalten, werden aber viel höher sein als im Frühjahr 2020. Als oberstes Kriterium gilt es zu beweisen, dass es zu Kündigungen kommen kann.

Wichtig: Wenn Sie Kurzarbeit beantragen, ist die eigene Arbeitslosenkasse auf alle Fälle direkt zu informieren. Unabhängig ob ein positiver, ein negativer oder noch gar kein Entscheid der Dienststelle vorliegt.

Eine weitere Möglichkeit, welche weitaus flexibler ist, ist der Zwischenverdienst. Leider kann dies nicht in allen Betrieben eingesetzt werden. Sind Mitarbeiter über die ganze Saison im Zwischenverdienst angestellt, sind diese bei einem Lockdown zu 80 % gedeckt.

Ein weiteres Problem besteht im Moment darin, Mitarbeiter oder Saisoniers aus anderen Ländern zu verpflichten. Einerseits wollen viele potenzielle Arbeitskräfte in Zeiten von Corona nicht im Ausland arbeiten. Andererseits gibt es relativ viele Länder, welche auf der Risikoliste stehen und daher müssten die Arbeitskräfte bei der Anreise in Quarantäne. Immerhin hat Jacques de Lavallaz, Chef der Dienststelle für Bevölkerungsschutz und Migration, bereits im Frühling versprochen, dass Arbeitskräfte welche bereits eine gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz haben, diese einfacher und schneller erneuern können.

5 Kommunikation

Es gibt verschiedene Gruppen, welche bei einer markanten Änderung der Lage dringend informiert werden müssen:

- Einheimische, Leistungsträger, Gemeinden und allenfalls der Regionale Führungsstab
- Vermieter, Zweitwohnungsbesitzer
- Übernachtungsgäste und Tagestouristen
- Presse

Wichtig ist, dass innerhalb der Destination klar geregelt ist, wer über welche Kanäle kommuniziert.

5.1 Kommunikationskanäle

Kommunikationsgruppe / Zielgruppe	Medium
Einheimische	<ul style="list-style-type: none"> • Webseite • Facebook • Instagram • Aushänge in allen Dörfern (Aushang via Gemeinden) • Infodienst SMS • Plakat an alle Leistungsträger
Leistungsträger	<ul style="list-style-type: none"> • Webseite • Facebook • Instagram • Aushänge in allen Dörfern (Aushang via Gemeinden) • Infodienst SMS • Versand einer Mitteilung und eines Plakates an alle Leistungsträger via Email
Gemeinden / RFS	<ul style="list-style-type: none"> • Telefon / Email
Vermieter / Zweitwohnungsbesitzer	<ul style="list-style-type: none"> • Webseite • Facebook • Instagram • Aushänge in allen Dörfern (Aushang via Gemeinden)

	<ul style="list-style-type: none"> • Infodienst SMS • Versand einer Mitteilung an alle Vermieter und Besitzer via Newsletter oder Email
Übernachtungsgäste	<ul style="list-style-type: none"> • Webseite • Facebook • Instagram • Aushänge in allen Dörfern (Aushang via Gemeinden) • Infodienst SMS • Information durch die Vermieter
Tagesgäste	<ul style="list-style-type: none"> • Webseite • Facebook • Instagram • Aushänge in allen Dörfern (Aushang via Gemeinden)
Presse	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über Telefon und Email • Versand von Medienmitteilungen • Begleitung der Journalisten: An- bis Abreise

6 Testen bei Verdacht

Bei Symptomen kann der Test bei folgenden Stellen gemacht werden:

- Testzentrum Spital Visp